

Frauenstimmrechtsverein Zürich : liebe Mitglieder!

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **7 (1951)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Staatsbürgerin

Mitteilungsblatt

des Frauenstimmrechtsvereins Zürich (Union für Frauenbestrebungen)

Nummer 12

Dezember 1951

7. Jahrgang

Erscheint monatlich

Abonnementspreis: Fr. 4.- jährlich. Einzelnummer 40 Rp.

Inhaltsverzeichnis: Kurs für Privatrecht — Amtliches stenographisches Protokoll der Bundesversammlung vom 13. Juni 1951 über das Frauenstimmrecht. Berichterstattung von Huber, Meier-Netstal und Dietschi-Solothurn (Fortsetzung).

Frauenstimmrechtsverein Zürich

(Union für Frauenbestrebungen)

Liebe Mitglieder!

Weil wir alle im Dezember mit Arbeit überhäuft sind, verzichten wir diesen Monat auf eine Mitgliederversammlung.

Wir müssen aber an unserer Generalversammlung anfangs 1952 zu wichtigen Vorschlägen betreffend unsere Weiterarbeit Stellung nehmen, und erlauben uns daher, Ihnen dieselben jetzt schon vorzulegen.

Welches ist der beste Weg zur Erreichung des Frauenstimmrechts bei uns?

1. **Initiative** auf eidgenössischem Boden oder in den Kantonen?
2. **Petition** mit Unterschriften von Frauen in der ganzen Schweiz oder in einzelnen Kantonen?
3. **Initiative und Petition** in der Schweiz oder in den Kantonen, eventl. gleichzeitig?
4. **Statistische Erhebung:** Soll der Bundesrat die Schweizerinnen befragen, ob sie das Stimmrecht wollen? Frauenabstimmung?
5. **Eintragsrecht** für die Frauen, die das Stimmrecht wollen?

An der Generalversammlung werden auch die Erneuerungs- und Neuwahlen des Vorstandes stattfinden. Wir bitten Sie, Vorschläge und Anträge bis 15. Januar 1952 schriftlich an unsere Präsidentin Frau Dr. A. Rigling-Freiburghaus, Winzerstrasse 53, Zürich 49, einzureichen.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und ein gutes neues Jahr.

Mit freundlichem Gruss

der Vorstand.